



Aufnahme für das Schuljahr 2024 / 2025

Klasse 5 / Jahrgangsstufe 5

Schüleraufnahmebogen

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch, auf Karteikarte und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name: _____

Vorname: _____

Rufname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Geschlecht: m w

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

1. Staatsangehörigkeit: _____

2. Staatsangehörigkeit: _____

Bei Migrationshintergrund: Geburtsland des Kindes: _____

**Geburtsland des Vaters /
der Mutter** _____ / _____

Verkehrssprache in der Familie: _____

Religion: *wird erst nach endgültiger
Aufnahme abgefragt*

**Bevorzugte Teilnahme am
Religionsunterricht:** Katholisch Evangelisch Nicht-Teilnahme



4. Einwilligungserklärungen:

(Alle Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.)

4.1 Einwilligung zur Erwähnung und zur Darstellung in Presseartikeln

Über besondere Aktivitäten, Veranstaltungen oder Ausflügen berichtet oft die lokale Presse (Badische Zeitung, Die Oberbadische). Dabei werden ab und zu auch Bilder veröffentlicht oder einzelnen Namen erwähnt.

Einverstanden nicht einverstanden

4.2 Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Aktivitäten unserer Schule präsentieren wir gelegentlich auf der Schulhomepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes oder kreative Unterrichtsergebnisse abgebildet werden.

Einverstanden nicht einverstanden

4.3 Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste zwecks Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen weiterzugeben.

Einverstanden nicht einverstanden

4.4 Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaften erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Einverstanden nicht einverstanden

4.5. Einwilligung E-Mail-Versand von Elternbriefen und Schulinformationen

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn die Schulleitung und Verwaltung die E-Mail-Adresse von mindestens eines Elternteiles bekommt und somit eine unkomplizierte Weitergabe möglich ist.

Einverstanden nicht einverstanden

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.

Grenzach-Wyhlen, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Aufnahme für das Schuljahr 2024 / 2025 - Ergänzung:

Name der Schülerin/des Schülers _____

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a) Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b) Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c) Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:

Alleinerziehend:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

- Ja (Bitte Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)
- Nein

Einsicht erhalten am: _____ Unterschrift d. Aufnehmenden: _____

Lebensgemeinschaft:

Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

- Ja
- Nein

Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird.

Unterschrift der Mutter/ des Vaters

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

Grenzach-Wyhlen, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

b.w.

Aufnahme für das Schuljahr 2024 / 2025

Name der Schülerin/des Schülers _____

**Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:
(ggf. ärztliche Bescheinigungen/Stellungnahmen/Verordnungen vorlegen)**

Angaben zu notwendigen Maßnahmen (Medikamentierung o. ä.)

Berechtigte Personen zur Ergreifung o. a. Maßnahmen:

Name, Adresse, Telefonnummer des betreuenden Arztes:

Im Notfall alternativ zu den Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen:

Berechtigte Person	Name, Vorname	Telefonnummer

Grenzach-Wyhlen, den _____

**_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r**